Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 53

Artikel: Zur Revision des solothurnischen Schulgesetzes

Autor: X.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251301

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

überstehen, sondern berusen sind, sich gegenseitig hebend und befruchtend zu durchdringen. Der christliche Glaube, je vernünftiger und erleuchteter er ist, desto segensreicher ist er und desto harmonischer mit den Bedürsnissen auch des gedisdetsten Geistes. Oder ist es nicht Gott, der uns die Bernunftsals ein Licht von seinem Licht gegeben, und ist es nicht der selbe Gott, der uns in Christum dieses Licht verkörpert darstellt als höchste Bollendung des Menschenthums? Und gibt es wiederum etwas, das dem wahren Selbstbewußtsein höhere Besriedigung gewährt, als der Glaube an Den, der sich für uns dahingegeben zur Gerechtigseit, zur Heisigung und zur Erlösung? — Das setzte Ziel jeder richtigen Bernunftthätigseit ist: mit der höchsten Bernunft — mit Gott, in immer innigere Gemeinschaft zu treten; eben dahin will aber auch die Offenbarung uns führen — Einheit mit Gott durch Jesum Christum ist auch ihr der höchste und letzte Endzweck.

So soll denn, was Gott zusammengefügt hat, der Mensch nicht scheiden. — Einseitig sich abschrankender Weisheitsdünkel wie blinder Buchstabenglaube: beide widersprechen ebenso gewiß der gesunden Vernunft, als gewiß sie dem Sinn und Geist des Christenthums entgegenstehen.

Bur Mevision des solothurnischen Schulgesetzes.

(Gingefandt.)

Das "Schweiz. Volksschulblatt" hat bereits gemestet, daß unser Schulgeset im nächsten Kantonsrathe einer Partialrevision unterworsen wird. Erlanden Sie, daß ich vorläusig auf zwei Punkte aus der äußern Mission des Lehrers ausmerksam mache. Der erste betrifft die längere Anstellung der Lehrer. Am letzten Kantonallehrerverein wurde der Anstrag gestellt: man möchte die Schullehrer für eine Daner von wenigstens zehn Jahren anstellen. Der Herr Erziehungsdirektor, von dem die Schule etwas hoffen darf, schien dem Begehren nicht abgeneigt. Vom pädagogischen Standpunkte aus wurde dasselbe warm besürwortet von Herrn Fiala, jetzigem Seminardirektor. — Einige der "Aeltesten des Volkes" möchten jedoch die Sache als eine pia desideria hinstellen, eine längere Antsstaner stehe nicht im Einklange mit derzenigen der übrigen Staatss und Gemeindsbeamten. Konsequent mag diese Einwendung richtig sein. Wie weit aber die Verhältnisse eines LandsSchullehrers und die eines (andern) Beamten auseinander gehen, wird man wohl nicht verkennen. Jeder,

ber sich im Schulwesen ein wenig umgesehen hat, wird zugestehen, daß der ewige Wechsel der Lehrer große Nachtheile für die Schule hat. Die kurze Austellung ist auch eine Mitursache bes Mangels an Lehrern. Die Sorge für die Zukunft und günstigere Aussichten bewogen mehr benn Einen zum Austritte aus bem Schulftante. Es ist gar leicht möglich, daß ein verdienter älterer Lehrer aus seinem bisherigen Wirkungsfreise, in welchem er schon viel Gutes geleistet hat und noch leisten könnte, berausgeworfen wird, zumal wenn sein Konkurrent vielleicht ein junger Bür= ger ber Gemeinde ift und einer gahl= und einflufreichen Familie ange= hört, oder wenn die Wiederwahl mit einer aufgeregten Zeit zusammen= trifft. Uebrigens besteht in mehrern Kantonen längere Anstellung, und zwar in solchen, die uns im Schulwesen nicht nachstehen; in dem von Hrn. Dubs in Zürich ausgefertigten Schulprojekte erhielt, wenn ich nicht irre, sogar Lebenslänglichkeit ihre Stelle. Wenn ich auch dieser bas Wort nicht reden will, ba, nach der Ansicht eines einsichtsvollen Schulmannes, der Lehrer der "Anregung" bedarf, so ist doch gewiß der Wunsch für begrenzte Anstellung keineswegs ein übertriebener. Abgesehen bavon. daß die mäßige Befoldung, die Aufsicht der Schulbehörden, die Ernährung von Frau und Kind immerhin mächtige Hebel zur Regfamkeit bleiben, könnte doch Lebenslänglichkeit in einzelnen Fällen für die Schule Stillstand und für bie Gemeinde Läftigkeit zur Folge haben.

Ein zweiter wunder Fleck an unserm Schulkörper ist die — Besolbung. Obgleich man auch in diesem Stücke, um mich Luthers Ausbruck zu bedienen, sagen könnte: "Zeisigskost und Eselsarbeit," so möchte ich mich hier gleichsam nicht über bas "Wieviel", sonbern mehr über bas "Wie" aussprechen, nämlich über die Art der Besoldung. Es ist eine oft gehörte Klage in unserm Kantone, daß die Pfarrer und Lehrer ihre Gehalte von Seite ber Gemeinden höchst nachläffig und unregelmäßig erhalten. Da ich mir nicht herausnehmen barf, die Interessen der HH. Pfarrer gründlich verfechten zu wollen und ihnen feinere Federn zu Gebote stehen, so befasse ich mich nur mit jenem der Lehrer. Auch bei uns zeigt sich der bedauerliche Umstand, daß Schullehrer ein, zwei und noch mehr Jahre auf ihren sauer verdienten Lohn warten müssen; ja ich kenne einen Lehrer, dem man Rücksichtslosigkeit vorwarf, als er nach zwei Jahren ben erstverfallenen Jahresgehalt eintreiben ließ. Das Institut ber Schaffner, Die gewöhnlich keine Verantwortlichkeit haben, ist gang geeignet, die Langmuth der Lehrer auf die Probe zu stellen. Freilich steht in unserm Schulgesetze ein Paragraph, nach welchem bas Oberamt ben Lehrern den Gehalt auszahlen muß. Diese Bestimmung nimmt sich so übel nicht aus; in der Ausführung aber zeigen sich nicht geringe Un= annehmlichkeiten. Der Oberamtmann übergibt gewöhnlich die Forderung zum Eintreiben einem Geschäftsmanne, und erscheint die Betreibung in ber Gemeinde, so ist oft davon noch mehr Aushebens, als von direkter Betreibung des Lehrers. Wenn man liest, wie man im benachbarten Basel-Land sich darüber aufhält, daß die Lehrer den Gehalt in der Resibenz abholen muffen, so möchte man fast glauben, berartige Sachen seien eben nur in einem Kulturstaate möglich. Ich möchte nicht sagen, wie weisand ein Deutscher gethan hat: "Der Staat ist dem Lehrer die Besolvung schuldig, weil er für ihn arbeitet," aber für geregelte Auszahlung berselben sollte er sich mehr bekümmern. Wie wäre es, wenn er die Verwaltung der Schulgüter wie anderswo übernehmen würde? Es könnte dieß auch ohne bedeutenden Rostenauswand geschehen, kenne ich ja Geschäftsleute, die um die gewöhnlichen Provisionen der Schaffner die Verwaltung und die pünktliche Auszahlung der Gehalte beforgen würden. - Im Falle feine Verbesserung bes bisherigen Zustandes belieben sollte, würde ich ungefähr Folgendes vorschlagen: Die Staatskasse nucht jedem Schullehrer bei Antritt seines Amtes einen unzinsbaren Vorschuß von Fr. 1000, rudzahlbar ein Jahr nach bem Dienstaustritte.

Solothurnische Landesväter, die Ihr in Euerer Mitte manche für die Schule begeisterte Kraft zählet und die Ihr berusen seid, für die Bildung der Jugend zu sorgen, traget Rechnung bei der fünstigen Gessetzsabänderung den Verhältnissen des Volkes, schirmet und psleget die Schule! Vergesset aber nicht, die Diener derselben, die Arbeiter im Weinsberge des Herrn, so zu stellen, daß nicht Sorge und Gram sie darnieders drücke und ihre gesegnete Wirksamkeit gesährde! — Selig seid Ihr, so Ihr das thut!

Bur Besoldungsfrage der Lehrer.

(Aus Luzern.)

Die wichtige Frage der Besoldungsausbesserung für Primarlehrer wird von dem "Luzerner Tagblatt" in folgender Weise besprochen:

"Die Familie, als solche, trägt bei uns an die Schule nichts bei, als die Anschaffung der individuellen Lehrmittel. Die Schule ist doch zunächst der Familie; ihr kömmt die Wohlthat des Unterrichts und die Bildung vorab zu gut. Läter und Mütter haben nicht nur für das leib-